



Anlagedatum: 17.05.2022

Antrag auf Ausscheidung aus dem Ortschaftsrat Michelbach

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Ortschaftsrat Michelbach	02.06.2022	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Herr Ortschaftsrat Volker Bittmann hat am 02.05.2022 sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Michelbach beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Mitglied über 10 Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat. Herr Volker Bittmann gehört zwischenzeitlich über 13 Jahre dem Ortschaftsrat Michelbach an.

Der Ortschaftsrat hat gemäß § 16 Abs. 2 GemO festzustellen, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Michelbach stellt gem. § 16 Abs. 2 GemO fest, dass Herr Ortschaftsrat Volker Bittmann aufgrund seines Antrages vom 02.05.2022 am 02.06.2022 aus dem Ortschaftsrat Michelbach ausscheidet, da ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

Anlagen